

Rechtswissenschaft.

Schutz des Urheberrechts in Rußland.

Gemäß dem in den „Iswestja“ vom 2. 2. veröffentlichten Dekret des Z.E.K. und des Rates d. V.K. des SSSR, vom 30. Januar d. J. wird das Urheberrecht auf Werke, die im Sowjetbunde erschienen sind, oder sich dort in Form von Manuskripten, Skizzen oder in anderer objektiver Gestalt befinden, dem Verfasser oder seinen Rechtsnachfolgern unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zuerkannt. Auf Werke, die im Auslande erschienen sind, oder sich dort in Gestalt von Manuskripten, Skizzen oder in anderer objektiver Gestalt befinden, wird das Urheberrecht in dem Umfange anerkannt, der durch Abkommen des Sowjetbundes mit den entsprechenden Staaten festgelegt ist.

Das Urheberrecht erstreckt sich auf jedes Werk der Literatur, Wissenschaft und Kunst, unabhängig von der Art und Form seiner Erzeugung, seiner Qualität und Bestimmung.

Der Urheber erhält das ausschließliche Recht, das Werk unter seinem Namen, einem Decknamen (Pseudonym) oder ohne Namensangabe (anonym) zu veröffentlichen, es während der gesetzlich festgelegten Frist mit allen gesetzlichen Mitteln zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie auf jede gesetzliche Art materielle Vorteile aus seinem ausschließlichen Recht zu ziehen.

Das Urheberrecht steht dem Urheber im allgemeinen während der Dauer von 25 Jahren, vom Zeitpunkt der Veröffentlichung des Werkes gerechnet, zu, Verlegern von Zeitungen, Zeitschriften und anderen periodischen Schriften, sowie von Konversationslexiken für die Dauer von 10 Jahren usw. Wenn zum 1. Januar des Jahres, in dem der Verfasser gestorben ist, die gesetzliche Frist des Urheberrechts noch nicht abgelaufen ist, so geht das Recht auf die Erben des Verfassers über, und zwar für die Zeit, die bis zum Ablauf der erwähnten Frist verblieben ist, jedoch nicht für länger als fünfzehn Jahre, gerechnet vom 1. Januar des Todesjahres des Verfassers. Das Urheberrecht auf während der Lebenszeit des Verfassers nicht veröffentlichte Werke geht auf seine Erben für die Dauer von höchstens 15 Jahren bzw. auf die kürzere gesetzliche Frist über.

Das Urheberrecht auf jedes Werk kann von der Regierung des Sowjetbundes oder von den Regierungen der Bundesrepubliken, in deren Gebiet das betreffende Werk erstmals erschienen ist oder sich in Form eines Manuskripts, Skizze oder anderer objektiven Gestalt befindet, enteignet werden.

Die einheitliche Justizreform in Sowjetrußland. Im Januar 1925 sind zwei Jahre seit der Einführung eines einheitlichen Justizsystems in der RSFSR vergangen. Anstatt der Revolutionstribunale wurden einheitliche Gerichte errichtet — vom Volksgerichte bis zum Gouvernements-Gerichte in den Gouvernements-Städten und bis zum Obersten Gerichte der RSFSR in Moskau. — Das erste Jahr nach der Justizreform war der Organisation der Gouvernements-Gerichte gewidmet. Die Gouvernements-Gerichte haben sich als Gerichte erster Instanz, sowie als Gerichte für die Berufungsinstanz bewährt.

Das Jahr 1924 war größtenteils der Organisation des Volksgerichts und der Leitung seiner Tätigkeit gewidmet.

Im Jahre 1923 wurden in den Volksgerichten der 62 Gouvernements der RSFSR 1 798 836 Strafsachen ver-

handelt, in den Gouvernements-Gerichten dagegen nur 83 364 Strafsachen. Die Zahl der Zivilprozesse belief sich im Jahre 1923 auf 957 442 in den Volksgerichten und auf 10 591 in den Gouvernements-Gerichten.

Das Institut für Sowjetrecht hat sich folgende Aufgabe gestellt: 1. Wissenschaftliche Untersuchungsarbeiten gruppenweise und individuell und 2. die Vorbereitung junger Gelehrter. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe ist das Institut in 3 Sektionen geteilt: staatliches und administratives Recht, Gerichtsrecht und Kriminalrecht. Diese Abteilungen haben insgesamt 28 ordentliche Mitglieder, 18 wissenschaftliche Mitarbeiter der ersten Kategorie und 16 wissenschaftliche Mitarbeiter der zweiten Kategorie.

In Bezug auf die Mitgliederzahl der zwei oberen Kategorien bleibt das Institut für Sowjetrecht etwas hinter den anderen Instituten zurück; dies erklärt sich aus der Notwendigkeit einer besonderen vorsichtigen Auswahl der Mitarbeiter, da die Rechtswissenschaft marxistisch am wenigstens durchgearbeitet ist. Trotzdem gelang es dem Institut wenn auch keinen großen, so doch gut zusammengestellten Bestand von gelehrten Mitarbeitern zu schaffen.

Das Institut gibt im Staatsverlag eine zweimonatliche Zeitschrift „Das Sowjetrecht“ heraus, in der bereits 2 Jahre hindurch der Standpunkt des Kommunismus in der Rechtsfrage und in der Gesetzgebung propagiert und wissenschaftlich vertreten wird.

Technik und Verkehr.

Die Elektrifizierung des Moskauer Vorortverkehrs hat sich als dringlich herausgestellt zur Bewältigung des stark anwachsenden Verkehrs. Während auf der nördlichen Vorortbahn vor dem Kriege nur bis 8500 Passagiere täglich befördert wurden, ist diese Ziffer im Jahre 1924 durchschnittlich auf 22 100 gestiegen. Der Rat für Arbeit und Verteidigung hat für Elektrifizierungszwecke der Moskauer Vorortbahnen für das laufende Jahr 1 Million Goldrubel zur Verfügung gestellt. Damit soll zunächst die Strecke Moskau—Lossinoostrowskaja elektrifiziert werden. Für die vollkommene Durchführung des Elektrifizierungsprojektes dieser Strecke werden 2 Millionen Goldrubel benötigt, so daß mit dem Abschluß der Umstellungsarbeiten auf elektrischen Betrieb für diese erste Moskauer Vorortstrecke erst im Jahre 1927 zu rechnen ist.

Der Moskauer Autobusverkehr in der Stadt und mit den Vororten wird in diesem Sommer im Zusammenhang mit deutschen, französischen und englischen Maschinenlieferungen bedeutende Ausdehnung erfahren.

Internationales Automobilrennen in der U.d.S.S.R. Voraussichtlich im Juli findet in der U.d.S.S.R. ein internationales Automobilwettrennen statt, das über 5300 Kilometer führen soll. Ausgangspunkt des Wettrennens ist Leningrad, von wo aus die Fahrt über Moskau—Charkow — Rostow — Wladikawkas — Tiflis wieder zurück nach Moskau führt. Wie die Sowjetblätter hervorheben, ist der Zweck dieses Wettrennens eine Prüfung der aus- und inländischen Automobile in bezug auf ihre Verwendbarkeit auf den Wegen der U.d.S.S.R.

Internationaler Luftverkehr. Die deutsch-russische Luftverkehrs-Gesellschaft, Berlin NW 7, Sommerstr. 4, eröffnet ihren diesjährigen werktäglichen Sommerdienst auf der Königsberg—Moskauer Strecke am 1. Mai. Der Flugplan stellt direkte Anschlußverbindungen zwischen Moskau, Berlin, London und Paris her. Die Luftlinie führt